



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2016 Patentblatt 2016/18

(51) Int Cl.:
E04F 19/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15188552.2**

(22) Anmeldetag: **06.10.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Braun, August**
38101 okr. Cesky Krumlov (CZ)

(72) Erfinder: **Braun, August**
38101 okr. Cesky Krumlov (CZ)

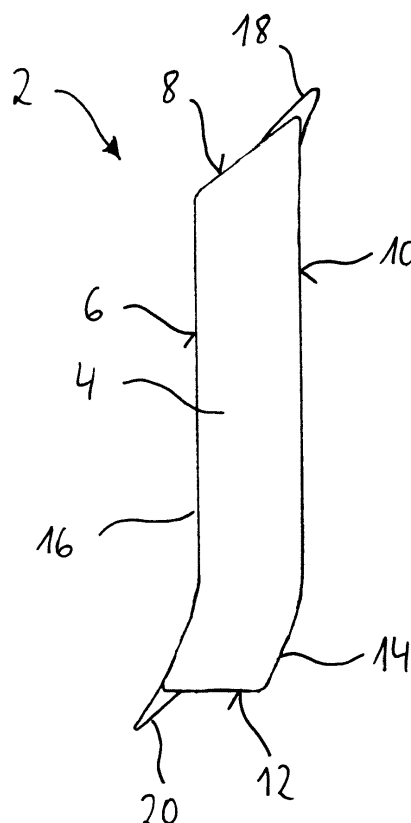
(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Patentanwälte
Destouchesstraße 68
80796 München (DE)

(30) Priorität: **28.10.2014 DE 102014115656**

(54) **SOCKELLEISTE, DECKENLEISTE UND FENSTER- ODER TÜRSTOCK-DÄMMLEISTE SOWIE VERFAHREN ZUM HERSTELLEN SOLCHER LEISTEN**

(57) Eine erfindungsgemäße Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, umfasst einen Grundkörper (4), insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite. Die Vorderseite und die Oberseite (6, 8) oder die Vorderseite des Grundkörpers (4) bilden bzw. bildet einen sichtbaren Bereich, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem unterem Wandende und dem angrenzenden Fussbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste von dem unteren Wandende und von dem Fussbodenbereich wegzuweisen. Wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers (4) weist ein Material auf, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60 %, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

Fig. 1:



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, eine Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich und eine Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand sowie Verfahren zum Herstellen einer solchen Sockelleiste, einer solchen Deckenleiste und einer solchen Fenster- oder Türstock-Dämmleiste.

[0002] Derzeit bestehen Sockelleisten, Deckenleisten und Fenster- oder Türstock-Dämmleisten häufig entweder aus Kunststoff oder aus Holz.

[0003] Die EP 1 114 901 B1 zeigt eine Kernsockelleiste mit einem Holzwerkstoffkern und einer harten Kunststoffummantelung, mit einem an der Leistenoberseite angeordneten Wandabschlussprofil aus weichelastischem Werkstoff, wobei das Wandabschlussprofil aus thermoplastem Elastomer auf Polyolefinbasis besteht, und wobei das Wandabschlussprofil mit der Kunststoffummantelung einstückig ausgebildet oder verschweißt ist. Ein Wandabschlussprofil und/oder ein Bodenabschlussprofil aus weichelastischem Thermoplastmaterial auf Polyolefinbasis wird/werden an die Kunststoffummantelung angespritzt. Die Herstellung dieser Kernsockelleiste ist aufwändig und kostenintensiv. Eine solche Kernsockelleiste wird häufig als nicht hochwertig empfunden.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine hochwertigere Sockelleiste, eine hochwertigere Deckenleiste und eine hochwertigere Fenster- oder Türstock-Dämmleiste mit guten Dämmeigenschaften bereitzustellen, die kostengünstiger herstellbar sind. Weiterhin sollen entsprechende, schnell und kostengünstig durchführbare Herstellungsverfahren angegeben werden.

[0005] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0006] Eine erfindungsgemäße Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, umfasst einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite; wobei die Vorderseite und die Oberseite oder die Vorderseite des Grundkörpers einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem unterem Wandende und dem angrenzenden Fussbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste

von dem unteren Wandende und von dem Fussbodenbereich wegzuweisen; und wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0007] Eine erfindungsgemäße Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, umfasst einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite; wobei die Vorderseite und die Unterseite oder die Vorderseite des Grundkörpers einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem oberem Wandende und dem angrenzenden Deckenbereich angeordneten Position der Deckenleiste von dem oberen Wandende und von dem Deckenbereich wegzuweisen; und wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0008] Eine erfindungsgemäße Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, umfasst einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite; wobei die Vorderseite und die Oberseite oder die Vorderseite des Grundkörpers einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung der Gebäudewand angeordneten Position der Dämmleiste von dem Fenster- oder Türstock und von der Gebäudewand oder der Laibung der Gebäudewand wegzuweisen; und wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0009] Die nachfolgend aufgeführten Grundgedanken, Vorteile und Ausführungsformen sind für die Sockelleiste, die Deckenleiste und die Fenster- oder Türstock-Dämmleiste entsprechend zutreffend. Im weiteren Verlauf wird verallgemeinert von Leisten gesprochen, mit

der die erfindungsgemäßen Sockelleisten, Deckenleisten und Fenster- oder Türstock-Dämmleisten gemeint sind.

[0010] Gemäß einem Grundgedanken der vorliegenden Erfindung kann die erfindungsgemäße Sockelleiste/Deckelleiste/Dämmleiste dauerhaft und spaltlos an dem jeweiligen Übergang angebracht werden.

[0011] Durch die Verwendung eines Materials, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, wenigstens für einen Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers der Leiste, weisen die Leisten zum einen einen natürlichen Rohstoff auf, und zum anderen sind die Leisten, da wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs ein solches Material aufweist, hochwertiger ausgebildet und haben hochwertigere optische Eigenschaften und eine hochwertigere Oberfläche, als vergleichbare Leisten, deren sichtbare Bereiche lediglich aus Kunststoff bestehen.

[0012] Gemäß einer Erkenntnis des Erfinders, können nachwachsende Rohstoffe unter Zugabe wenigstens einer weiteren Komponente, die für den Zusammenhalt sorgt, extrudiert werden und eignen sich nach Extrusion gut für die Anforderungen der erfindungsgemäßen Sockelleiste/Deckelleiste/Dämmleiste der oben beschriebenen Art.

[0013] Eine beachtliche Menge an petrochemischen oder ähnlichen Stoffen, die zur Herstellung von ausschließlich aus Hartkunststoff bestehenden Leisten eingesetzt werden müssen, kann erfindungsgemäß durch einen nachwachsenden Rohstoff ersetzt werden. Dies schont die Ressourcen und garantiert eine umweltfreundliche Herstellung.

[0014] Während die erfindungsgemäße Sockelleiste/Deckelleiste/Dämmleiste, die ja im Einbauzustand nur wenig mit Wasser in Berührung kommt, im Einbauzustand dauerhaft formstabil bleibt und ihre Schutz-, Dicht- und optische Funktion erfüllen kann, ist auch die Entsorgung aufgrund des Bestandteils aus einem nachwachsenden Rohstoff für wenigstens einen Teil des sichtbaren Bereichs deutlich vereinfacht. Entstehender Abfall von solchen Leisten kann einfacher entsorgt werden und kann sich nach einem überschaubaren Zeitraum im Erdreich zersetzen, was die erfindungsgemäße Leiste auch im Hinblick auf die Abfallentsorgung deutlich umweltfreundlicher macht.

[0015] Alternativ zur Entsorgung von solchen entstehenden Abfällen können diese auch vollständig recycled und für die Herstellung, insbesondere Extrusion, neuer Leisten verwendet werden.

[0016] In dem breitesten Aspekt der vorliegenden Erfindung kommt es nur darauf an, dass wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist. Davon ist sowohl die Variante

umfasst, dass der gesamte Grundkörper ein solches Material aufweist, als auch die Variante, dass nur der sichtbare Bereich ein solches Material aufweist und der dahinterliegende Bereich ein anderes Material aufweist, z. B. einen kostengünstigeren Kunststoff, der ja in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste nicht sichtbar ist, als auch die Variante, dass der Grundkörper einen ersten Grundkörperbereich mit einem solchen Material und einen zweiten Grundkörperbereich aus einem Kunststoff-Material umfasst, wobei der erste und der zweite Grundkörperbereich so aneinander angrenzen, dass der erste Grundkörperbereich einen Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers und der zweite Grundkörperbereich einen oder den weiteren Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers bilden.

[0017] Durch die Herstellung der erfindungsgemäßen Leisten im Wege der Extrusion, wobei Extrusion als Dachbegriff für Koextrusion oder Triextrusion verstanden wird, können die erfindungsgemäßen Leisten einfach, schnell und kostengünstig in einem Arbeitsschritt hergestellt werden, und die Wegragleisten sind sicher, ablösungsfrei und dauerhaft mit der übrigen Leiste verbunden. Das umständliche und kostenintensive Vorsehen von mehreren Arbeitsschritten: Herstellen eines Holzwerkstoffkerns, Umhüllen desselben mit einer Kunststoffummantelung, Anspritzen von Wand- und Bodenabschlussprofilen, wie dies bei der EP 1 114 901 B1 erforderlich ist, kann deutlich vereinfacht werden. Ein Ablösen von Wand- und Bodenabschlussprofilen, wie dies bei der EP 1 114 901 B1 der Fall sein kann, kann zuverlässig vermieden werden.

[0018] Die Vorteile der unterschiedlichen Materialien, insbesondere Umweltfreundlichkeit und Hochwertigkeit bei dem Material aus nachwachsenden Rohstoffen und kostengünstige Herstellung bei den zusätzlich verwendeten Materialien können bei der Herstellung im Wege der Extrusion vereint werden.

[0019] Die erfindungsgemäße Leiste kann, im Querschnitt gesehen, einen im Wesentlichen viereckigen Grundkörper aufweisen, wobei die Stirnseiten die kürzeren Seiten und die Vorder- und Rückseiten die längeren Seiten des im Wesentlichen viereckigen Grundkörpers bilden.

[0020] Der Grundkörper kann rechteckig oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmig sein.

[0021] Alternativ dazu kann sich der Grundkörper zu einer Stirnseite hin verjüngen, so dass der Grundkörper an dem verjüngten Stirnseiten-Ende eine geringere Breite aufweist als an dem gegenüberliegenden Stirnseiten-Ende. Das verjüngte Stirnseiten-Ende geringerer Breite kann, im eingebauten Zustand, bei der Sockelleiste entfernt von dem Fußbodenbereich, bei der Deckelleiste entfernt von dem Deckenbereich und bei der Fenster- oder Türstockdämmleiste entfernt von der Gebäudewand oder Laibung der Gebäudewand bzw. entfernt von dem Fenster- oder Türstock liegen.

[0022] Der Grundkörper kann auch ohne separate Oberseite ausgebildet sein und nur über eine Vordersei-

te, eine Rückseite und eine Unterseite verfügen. Dabei kann der Grundkörper einen im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt haben, wobei die Vorderseite einen geraden oder einen gebogenen Verlauf haben kann.

[0023] Durch einen derart geformten Grundkörper wird ein guter Übergang zu der Gebäudewand (Sockel- und Deckenleiste) bzw. zu der Gebäudewand/Laibung der Gebäudewand bzw. dem Fenster- oder Türstock (Fenster- oder Türstock-Dämmleiste) erreicht, wo die Leiste jeweils mit einem Ende anliegt.

[0024] Gemäß einer ersten Ausführungsform ist die Leiste so ausgebildet, dass die Rückseite des Grundkörpers zu der Wand oder dem Fenster- oder Türstock hinweist oder an der Wand oder dem Fenster- oder Türstock anliegt. Hierdurch ist die Rückseite nicht sichtbar und kann einfach und kostengünstig gestaltet werden.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist - bei einer Sockelleiste und bei Dämmleiste - eine untere Wegrags-Lippe an der Unterseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite des Grundkörpers, oder an der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem unteren Ende der Vorderseite des Grundkörpers, vorgesehen, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist; und/oder es ist eine obere Wegrags-Lippe an der Oberseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite des Grundkörpers, oder an der Rückseite des Grundkörpers, insbesondere an dem oberen Ende der Rückseite des Grundkörpers, vorgesehen, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist.

[0026] Bei einer Deckenleiste kann gemäß einer weiteren Ausführungsform eine untere Wegrags-Lippe an der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, oder an der Rückseite des Grundkörpers, insbesondere an dem unteren Ende der Rückseite des Grundkörpers, vorgesehen sein, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist; und/oder es kann eine obere Wegrags-Lippe an der Oberseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite des Grundkörpers, oder an der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem oberen Ende der Vorderseite des Grundkörpers, vorgesehen sein, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist.

[0027] Unebenheiten in Wand, Boden, Decke, Laibung oder Fenster- oder Türstock können durch die Wegrags-Lippe(n) ausgeglichen und abgedichtet werden, der jeweilige Übergang kann somit durch die Leiste gut geschützt und wärmegeklämt werden.

[0028] Die Wegragslippen, die ja zusammen mit dem Grundkörper im Wege der Koextrusion, falls der Grundkörper nur einen Materialbereich aufweist, und im Wege

der Triextrusion, falls der Grundkörper zwei verschiedene Materialbereiche aufweist, hergestellt werden können, gewährleisten, dass die Leiste in der jeweiligen bestimmungsgemäßen Position am jeweiligen Übergang - bei einer Sockelleiste zu unterem Wandende und angrenzendem Fußbodenbereich, bei einer Deckenleiste zu oberem Wandende und angrenzendem Deckenbereich und bei einer Dämmleiste zu Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand - eine zuverlässige Abdichtung gewährleistet sowie ein Eindringen von Feuchtigkeit oder Schmutz in diesem Übergang zuverlässig und dauerhaft verhindert.

[0029] An dieser Stelle wird betont, dass in den Begriff Lippe gemäß der vorliegenden Patentanmeldung nicht hereinzulesen ist, dass diese dünn sein muss. Die Wegrags-Lippe muss so beschaffen sein, dass sie sich in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste an die jeweilige Oberfläche anlegt und somit eine zuverlässige Abdichtung gewährleistet sowie ein Eindringen von Feuchtigkeit oder Schmutz in diesen Übergang zuverlässig und dauerhaft verhindert. Auch eine wulstartige Ausbildung der Wegrags-Lippe mit einer, bezogen auf die Länge der Wegrags-Lippe, großen Breite derselben, sowie eine Ausbildung der Wegrags-Lippe mit einer nur geringfügigen Verjüngung zum Ende der Wegrags-Lippe hin bilden auch eine Wegrags-Lippe im Sinne der vorliegenden Patentanmeldung.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass der gesamte Grundkörper ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist. Dadurch, dass der Grundkörper somit einheitlich aus einem Material ist, kann eine solche Leiste schnell und kostengünstig hergestellt werden. Eine solche Leiste kann besonders umweltfreundlich hergestellt und entsorgt werden.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass der Grundkörper einen ersten Grundkörperbereich, der ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, und einen zweiten Grundkörperbereich aus einem Kunststoff-Material umfasst, wobei der erste und der zweite Grundkörperbereich so aneinander angrenzen, dass der erste Grundkörperbereich einen Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers und der zweite Grundkörperbereich einen oder den weiteren Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers bilden.

[0032] Dadurch kann für das Material des zweiten Grundkörperbereichs ein kostengünstigeres Material als für den ersten Grundkörperbereich zum Einsatz kommen, z. B. ein Kunststoff wie PVC, was die Leiste besonders kostengünstig macht, bei gleichzeitig hoher Wertigkeit, welche maßgeblich durch den ersten Grundkörper-

bereich bestimmt wird. Die für den ersten und den zweiten Grundkörperbereich zum Einsatz kommenden Materialien haben sehr gute dämmende Eigenschaften. Mit Hilfe der Grenzflächenverschweißung im Falle der Herstellung durch Extrusion, insbesondere durch Koextrusion oder, falls zusätzlich noch Wegraglappen vorgesehen werden, durch Triextrusion, sind der erste und der zweite Grundkörperbereich sicher miteinander verbunden.

[0033] Dadurch, dass der sichtbare Bereich sowohl einen ersten Grundkörperbereich mit einem Material, von dem ein Bestandteil ein nachwachsender Rohstoff ist, und einen zweiten Grundkörperbereich aus einem Kunststoffmaterial umfasst, ergeben sich für ein- und dieselbe Leiste im sichtbaren Bereich unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheiten und optische Eigenschaften, die ganz besonders dann von Vorteil sind, wenn am Übergang, an dem die jeweilige Leiste angeordnet wird, zwei verschiedene Materialien aneinandergrenzen, z. B. bei einem Übergang zwischen dem unteren Wandende und dem angrenzenden Fußbodenbereich (Sockelleiste), Gebäudewand und Holz, insbesondere Parkett oder Laminatboden oder am Übergang zwischen oberem Wandende und angrenzendem Deckenbereich (Deckenleiste), Gebäudewand und z. B. eine Holzdecke oder beim Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand (Deckenleiste) Holz oder Kunststoff und Gebäudewand.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform erstreckt sich die Grenzfläche zwischen dem ersten und dem zweiten Grundkörperbereich von der Vorder- zu der Rückseite des Grundkörpers der Leiste.

[0035] Die Grenzfläche kann dabei insbesondere im Wesentlichen horizontal von der Vorder- zu der Rückseite verlaufen und die Leiste in zwei im Wesentlichen gleich große Grundkörperbereiche unterteilen. Ebenso sind selbstverständlich andere z. B. schräge oder gestufte Grenzflächenverläufe oder eine Position der Grenzfläche derart möglich, dass die Grundkörperbereiche zueinander ein anderes Verhältnis haben, z. B. ein Verhältnis von $1/3$ zu $2/3$, von $1/4$ zu $3/4$ oder ähnlichem.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bildet - bei einer am Übergang zwischen dem unterem Wandende und dem angrenzenden Fußbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste - der erste Grundkörperbereich den zu dem Fußbodenbereich hin gerichteten Abschnitt der Sockelleiste, und der zweite Grundkörperbereich bildet den von dem Fußbodenbereich weg gerichteten Abschnitt der Sockelleiste.

[0037] Durch diese Ausführungsformen kann der Übergang zwischen unterem Wandende und angrenzendem Fußbodenbereich, bei einer Sockelleiste, zwischen oberem Wandende und angrenzendem Deckenbereich, bei einer Deckenleiste und der Übergang zwischen Fenster- oder Türstock oder Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, bei einer Dämmleiste, optisch zu der Grenzfläche zwischen dem ersten und dem zweiten Grundkörperbereich der Leiste verlegt werden, was einen optischen Vorteil gibt und eine attraktivere und saubere

Anmutung mit sich bringt, da Staub oder Schmutzpartikel, die sich am Übergang zwischen Fußbodenbereich und Sockelleiste bzw. Deckenbereich und Deckenleiste bzw. Fenster- oder Türstock und Dämmleiste sammeln oder dort anhaften, optisch schlechter wahrgenommen werden können.

[0038] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bildet - bei einer am Übergang zwischen dem oberem Wandende und dem angrenzenden Deckenbereich angeordneten Position der Deckenleiste - der erste Grundkörperbereich den zu dem Deckenbereich hin gerichteten Abschnitt der Deckenleiste, und der zweite Grundkörperbereich bildet den von dem Deckenbereich weg gerichteten Abschnitt der Deckenleiste.

[0039] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bildet - bei einer am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand angeordneten Position der Fenster- oder Türstock-Dämmleiste - der zweite Grundkörperbereich den zu dem Fenster- oder Türstock hin gerichteten Abschnitt der Dämmleiste, und der erste Grundkörperbereich bildet den von dem Fenster- oder Türstock weg gerichteten Abschnitt der Dämmleiste.

[0040] Gemäß einer nächsten Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass der sichtbare Bereich des Grundkörpers von einem schmalen Abdeckelement gebildet wird, dass der Grundkörper des Weiteren einen Dämmkörperabschnitt aufweist, der hinter dem schmalen Abdeckelement angeordnet ist und an dem Abdeckelement anliegt oder mit diesem durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden ist und dass das schmale Abdeckelement ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60 %, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0041] Dadurch kann für das Material des Dämmkörperabschnitts ein kostengünstigeres Material als für das Abdeckelement zum Einsatz kommen, z. B. recycelter Kunststoff, insbesondere PVC, was die Leiste besonders kostengünstig macht, bei gleichzeitig hoher Wertigkeit, welche durch das Abdeckelement bestimmt wird. Die für den Dämmkörperabschnitt und für das Abdeckelement zum Einsatz kommenden Materialien haben sehr gute dämmende Eigenschaften. Mit Hilfe der Grenzflächenverschweißung im Falle der Herstellung durch Extrusion, insbesondere Triextrusion, sind das schmale Abdeckelement und der Dämmkörperabschnitt sicher miteinander verbunden.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass das schmale Abdeckelement ein winkelförmiges Querschnittsprofil aufweist, dessen erster, insbesondere kürzerer Schenkel die obere Seite des Grundkörpers bzw. bei der Deckenleiste die untere Seite des Grundkörpers bildet und dessen zweiter, insbesondere längerer Schenkel die vordere Seite des Grundkörpers bildet. Hierdurch wird gewährleistet, dass das schmale, hochwertige Ab-

deckelement den gesamten Sichtbereich der erfindungsgemäßen Leiste bildet.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass das schmale Abdeckelement einen Verankerungsschenkel aufweist, der an dem entfernt von der ersten, insbesondere kürzeren Schenkel gelegenen Ende des zweiten, insbesondere längeren Schenkels ansetzt. Durch diesen Verankerungsschenkel sind das schmale Abdeckelement und der Dämmkörperabschnitt besonders sicher und dauerhaft miteinander verbunden.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass der Grundkörper in seinem unteren Bereich bzw. bei der Deckenleiste in seinem oberen Bereich einen nach vorne gebogenen Bereich ausbildet. Der nach vorne gebogene Bereich weist einen Winkel zwischen 10 bis 45°, ausgehend von der senkrechten Rückseitenebene des Grundkörpers, auf. Dadurch kann eine gute Positionierung der Leiste erreicht werden, auch wenn der Übergang von Boden zu Wand bzw. von Decke zu Wand bzw. von Fenster- oder Türstock zu Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand nicht rechtwinklig ist.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass die Wegrag-Richtung der Wegrag-Lippe einen Winkel von 30-60° mit der Ebene der Vorderseite des Grundkörpers bzw. mit der Ebene der Rückseite des Grundkörpers einschließt. Eine solche Wegrag-Lippe stellt eine besonders gute Abdichtung bereit.

[0046] Gemäß einer nächsten Ausführungsform ist die erfindungsgemäße Leiste so ausgebildet, dass die obere Wegrag-Lippe und/oder die untere Wegrag-Lippe ein Material aufweisen, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist. Eine solche Leiste ist besonders hochwertig sowie umweltschonend herzustellen und zu entsorgen.

[0047] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung besteht der Bestandteil des Materials aus Reishülsen bzw. Fasern oder Mehl daraus, oder aus Holz bzw. Fasern oder Mehl daraus.

[0048] Als besonders vorteilhaft hat sich als Material ein sogenannter wood plastic composite, also ein Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff herausgestellt.

[0049] Als ein ebenfalls besonders geeignetes Material hat sich eine Mischung aus den Bestandteilen Reishülsen, Steinsalzen und Mineralöl herausgestellt. Ein solches Material nimmt wenig bis überhaupt kein Wasser auf, nur die Oberfläche wird benetzt und ist sehr widerstandsfähig. Insbesondere kann es beliebig bearbeitet werden, beispielsweise gesägt, geschnitten, gebohrt, geschliffen, lackiert und geölt werden. Es reißt und splittet nicht, und entstehende Abfälle sind vollständig recyclebar.

[0050] Als weiterer besonders geeigneter Bestandteil haben sich Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere

Faserpflanzen bewährt.

[0051] Als besonders geeignetes Trägermaterial hat sich Lignin bewährt, das ein Polymer ist.

[0052] Eine Mischung aus Lignin mit Naturfasern, wie Flachs, Hanf oder anderen Faserpflanzen, bildet einen unter Temperaturerhöhung verarbeitungsfähigen Verbundwerkstoff, der ebenfalls ein besonders geeignetes Material darstellt.

[0053] Ein weiteres geeignetes Material ist Bio-Polyethylen.

[0054] Ein weiteres geeignetes Material ist eine Mischung aus Co-Polyester und Polymilchsäure PLA, die eine große Menge von natürlichem nachwachsendem Rohstoff enthalten kann.

[0055] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Rückseite der Sockelleiste, der Deckenleiste oder der Dämmleiste mit wenigstens einem Anlagesteg und wenigstens einem Aussparungsraum ausgebildet, was Material spart.

[0056] Die Erfindung betrifft ebenfalls ein Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist: Extrudieren eines Grundkörpers, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder eines Grundkörpers, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite, aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0057] Gemäß einer Ausführungsform dieses Verfahrens wird der Grundkörper koextrudiert mit einer unteren Wegrag-Lippe an der Unterseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, aus einem gegenüber dem Material des Grundkörpers weichen Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer; und/oder mit einer oberen Wegrag-Lippe an der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vor-

deren Ende der Oberseite des Grundkörpers, aus einem gegenüber dem Material des Grundkörpers weichen Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer.

[0058] Die Erfindung betrifft ebenfalls ein Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist: Koextrudieren eines ersten Grundkörperbereichs aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, und eines zweiten Grundkörperbereichs aus einem Kunststoff-Material; wobei der erste und der zweite Grundkörperbereich so koextrudiert werden, dass sie zusammen einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite, bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite bilden; und dass der erste und der zweite Grundkörperbereich so aneinander angrenzen, dass der erste Grundkörperbereich einen Teil des in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste sichtbaren Bereichs des Grundkörpers, der bei einer Sockelleiste und bei der Dämmleiste von der Vorderseite und der Oberseite bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird und der bei der Deckenleiste von der Vorderseite und der Unterseite bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird, und der zweite Grundkörperbereich einen oder den weiteren Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers bilden; und dass sich die Grenzfläche zwischen dem ersten und dem zweiten Grundkörperbereich, an dem der erste und der zweite Grundkörperbereich miteinander durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden sind, von der Vorderseite zu der Rückseite des Grundkörpers der Leiste erstreckt.

[0059] Gemäß einer Ausführungsform dieses Verfahrens werden der erste und der zweite Grundkörperbereich triextrudiert mit einer unteren und/oder einer oberen Wegrags-Lippe, aus einem gegenüber dem Material des ersten und der zweiten Grundkörperbereichs weichen Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer; wobei die untere und/oder die obere Wegrags-Lippe so triextrudiert werden, dass die untere Wegrags-Lippe an der Unterseite des Grundkörpers, insbesondere an

dem vorderen Ende der Unterseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, angeordnet ist; und/oder dass die obere Wegrags-Lippe an der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite des Grundkörpers, angeordnet ist.

[0060] Die Erfindung betrifft ebenfalls ein Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist: Koextrudieren eines schmalen Abdeckelements aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist; eines Dämmkörperabschnitts, aus einem Kunststoff, insbesondere aus einem Recycling-Kunststoff; wobei der Dämmkörperabschnitt und das schmale Abdeckelement so extrudiert werden, dass sie zusammen einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite, mit einer Oberseite und mit einer Unterseite, oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite, bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite bilden; und dass der in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste sichtbare Bereich des Grundkörpers, der bei einer Sockelleiste und bei der Dämmleiste von der Vorderseite und der Oberseite bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird und der bei der Deckenleiste von der Vorderseite und der Unterseite bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird, von dem schmalen Abdeckelement gebildet wird; und dass der Dämmkörperabschnitt hinter dem schmalen Abdeckelement angeordnet ist und an dem schmalen Abdeckelement anliegt oder mit diesem durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden ist.

[0061] Gemäß einer Ausführungsform dieses Verfahrens werden das schmale Abdeckelement und der Dämmkörperabschnitt triextrudiert mit einer unteren und/oder einer oberen Wegrags-Lippe, aus einem gegenüber dem Material des schmalen Abdeckelements und des Dämmkörperabschnitts weichen Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer; wobei die

untere und/oder die obere Wegrags-Lippe so triextrudiert werden, dass die untere Wegrags-Lippe an der Unterseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, angeordnet ist; und/oder dass die obere Wegrags-Lippe an der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite des Grundkörpers, angeordnet ist.

[0062] Gemäß einem Grundgedanken der vorliegenden Erfindung können mit einem erfindungsgemäßen Herstellungsverfahren eine Sockelleiste, eine Deckenleiste und eine Fenster- oder Türstock-Dämmleiste einfach, schnell und kostengünstig durch Koextrusion bzw. Triextrusion in einem Arbeitsgang hergestellt werden. Gegenüber herkömmlich hergestellter Leisten, müssen die einzelnen Teile der erfindungsgemäßen Leisten nicht an verschiedenen Produktionsstandorten produziert und dann in einem der Werke oder vor Ort zusammengesetzt werden.

[0063] Bei der Koextrusion werden zwei unterschiedliche Materialien in einem Arbeitsschritt zu dem gewünschten Profil geformt und gleichzeitig miteinander verbunden. Die Vorteile der Materialien können dabei in einer erfindungsgemäßen Leiste vereint werden.

[0064] Bei der Triextrusion werden drei unterschiedliche Materialien in einem Arbeitsschritt zu dem gewünschten Profil geformt und gleichzeitig miteinander verbunden. Die Vorteile der Materialien können dabei in einer erfindungsgemäßen Leiste vereint werden.

[0065] Dies ermöglicht es, dass zum Beispiel der Dämmkörperabschnitt oder der zweite Grundkörperbereich aus günstigem, gut wärmedämmenden und stabilen Material, insbesondere recycled PVC aufweist, dass das schmale Abdeckelement, das ja in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste den sichtbaren Bereich bildet, als Bestandteil wenigstens einen nachwachsenden Rohstoff, insbesondere Holz, Reishülsen oder Bambus, aufweist und somit der Leiste eine hohe Wertigkeit verleiht, und dass die Wegrags-Lippen ein weicherer Material, wie zum Beispiel thermoplastische Elastomere, zum flexiblen und zuverlässigen Abdichten der Zwischenräume aufweisen.

[0066] Die vorstehend mit Bezug auf die Sockelleiste, die Deckenleiste und die Fenster- oder Türstock-Dämmleiste dargelegten Vorteile und Ausführungsformen treffen in gleicher Weise für die erfindungsgemäßen Verfahren zu. Diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert.

[0067] Die Erfindung betrifft auch einen Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich eines Gebäudes, mit einer dort angeordneten erfindungsgemäßen Sockelleiste der hier

beschriebenen Art.

[0068] Die Erfindung betrifft auch einen Übergang zwischen einem oberen Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich eines Gebäudes, mit einer dort angeordneten erfindungsgemäßen Deckenleiste der hier beschriebenen Art.

[0069] Die Erfindung betrifft auch einen Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand eines Gebäudes, mit einer dort angeordneten erfindungsgemäßen Fenster- oder Türstock-Dämmleiste der hier beschriebenen Art.

[0070] Das Recht, unabhängige Patentansprüche auf einen oder mehreren solcher Gebäude-Übergänge oder auf ein oder mehrere Gebäude mit solchen Gebäude-Übergängen zu richten, behält sich der Anmelder hiermit ausdrücklich vor.

[0071] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert:

[0072] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert:

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten erfindungsgemäßen Leiste mit einem Grundkörper und zwei Wegrags-Lippen, wobei die Leiste mittels Koextrusion hergestellt worden ist.

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer zweiten erfindungsgemäßen Leiste mit einem schmalen Abdeckelement, einem Dämmkörperabschnitt und zwei Wegrags-Lippen, wobei die Leiste mittels Triextrusion hergestellt worden ist.

Figur 3 zeigt eine Seitenansicht einer dritten erfindungsgemäßen Leiste mit einem ersten und einem zweiten Grundkörperbereich und mit zwei Wegrags-Lippen, wobei die Leiste mittels Triextrusion hergestellt worden ist.

Figur 4 zeigt eine Seitenansicht einer vierten erfindungsgemäßen Leiste mit einem Grundkörperbereich, wobei die Leiste mittels Extrusion hergestellt worden ist.

Figur 5 zeigt eine Seitenansicht einer fünften erfindungsgemäßen Leiste mit einem schmalen Abdeckelement und mit einem Dämmkörperabschnitt, wobei die Leiste mittels Koextrusion hergestellt worden ist.

Figur 6 zeigt eine Seitenansicht einer sechsten erfindungsgemäßen Leiste mit einem ersten und einem zweiten Grundkörperabschnitt, wobei die Leiste mittels Koextrusion hergestellt worden ist.

Figur 7 zeigt eine Schnittansicht einer siebten erfindungsgemäßen Leiste mit einem Grundkörper und

zwei Wegrags-Lippen, wobei die Wegrags-Lippen mittels Koextrusion hergestellt worden sind.

Figur 8 zeigt eine Schnittansicht einer achten erfindungsgemäßen Leiste mit einem Grundkörper und zwei Wegrags-Lippen, wobei die Wegrags-Lippen mittels Koextrusion hergestellt worden sind.

[0073] Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten Sockelleiste 2, einer Deckenleiste oder einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste, im weiteren Verlauf als Leiste bezeichnet, die einen Grundkörper 4, eine obere Wegrags-Lippe 18 und eine untere Wegrags-Lippe 20 aufweist.

[0074] Die Leiste weist einen Grundkörper 4 auf, der einen rechteckigen Querschnitt, im Wesentlichen einen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer längeren Vorderseite 6, einer kürzeren Oberseite 8, einer längeren Rückseite 10 und einer kürzeren Unterseite 12 hat. Die Vorderseite 6 und die Rückseite 10 erstrecken sich parallel zueinander, wobei die Rückseite 10 sich weiter nach oben erstreckt als die Vorderseite 6. Die Oberseite 8 verläuft leicht schräg ansteigend von der Vorderseite 6 zur Rückseite 10. Der Steigungswinkel der Oberseite 8 beträgt zwischen 10° und 45°, bezogen auf eine horizontale Ebene, die die Vorderseite 6 am höchsten Punkt kreuzt. Der untere Bereich des Grundkörpers 4, insbesondere das untere Drittel des Grundkörpers 4 bildet ein, gegenüber einer vertikale Ebene, die entlang der Rückseite 10 verläuft, um ca. 10 bis 45° nach vorne gebogenes Grundkörper-Ende 14 aus. Die Unterseite 12 verläuft horizontal von dem unteren Ende der Vorderseite 6 zu dem unteren Ende der Rückseite 10.

[0075] Als ein Bestandteil kann der Grundkörper 4 wenigstens einen der folgenden nachwachsenden Rohstoffe aufweisen: Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus. Ein bevorzugtes Material ist ein Holz-Kunststoff-Verbundmaterial, ein sogenannter Wood-Plastic Composite.

[0076] Als Trägermaterial für den nachwachsenden Rohstoff kann Lignin zum Einsatz kommen, das ein Polymer ist. Eine Mischung aus Lignin mit Naturfasern, wie Flachs, Hanf oder anderen Faserpflanzen, bildet einen unter Temperaturerhöhung verarbeitungsfähigen Verbundwerkstoff, der extrudiert werden kann und ein geeignetes Material für den Grundkörper 4 darstellt.

[0077] Weitere geeignete Materialien für den Grundkörper 4 sind Bio-Polyethylen, oder eine Mischung aus Co-Polyester und Polymilchsäure PLA, die eine große Menge von natürlichem nachwachsendem Rohstoff enthalten kann.

[0078] An einem Übergangsbereich zwischen der Oberseite 8 und der Rückseite 10 ist die obere Wegrags-Lippe 18 positioniert, die aus einem weicherem Material als der Grundkörper 4, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die obere Wegrags-Lippe 18 ragt in einem Winkel von 30-60°, bezogen auf die

vertikale Ebene der Rückseite 10 des Grundkörpers 4, weg.

[0079] An dem Übergangsbereich zwischen Vorderseite 6 und Unterseite 12 ist die untere Wegrags-Lippe 20 angeordnet, die ebenfalls aus einem weicherem Material als der Grundkörper 4, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die untere Wegrags-Lippe 20 ragt in einem Winkel von 30-60°, bezogen auf eine horizontale Ebene der Unterseite 12 des Grundkörpers 4, weg. Ihre Vorderseite liegt in Figur 1 in der Verlängerung der Vorderseite des nach vorne gebogenen Grundkörper-Endes 14.

[0080] Die Wegrags-Lippen 18 und 20 weisen einen sich zu ihrem Ende hin verjüngenden Verlauf auf.

[0081] In einer Ausführungsform der Erfindung können die Wegragslippen 18 und 20 neben ihrem weicherem Kunststoffmaterial-Bestandteil, insbesondere neben ihrem thermoplastischen Elastomer-Bestandteil als weiteren Bestandteil einen nachwachsenden Rohstoff aufweisen, insbesondere Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus.

[0082] Die Vorderseite 6 und die Oberseite 8 und ggf. die nach vorne gerichteten Seiten der Wegragslippen 18 und 20 bilden den sichtbaren Grundkörperbereich 16.

[0083] Die Befestigung der ersten Sockelleiste 2 erfolgt auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem unterem Wandende und/oder an dem angrenzenden Fußbodenbereich.

[0084] Wenn es sich bei der Leiste um eine Deckenleiste handelt, so erfolgt deren Befestigung ebenfalls auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem oberen Wandende und/oder an dem angrenzenden Deckenbereich.

[0085] Wenn es sich bei der Leiste um eine Fenster- oder Türstock-Dämmleiste handelt, so erfolgt deren Befestigung ebenfalls auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem Fenster- oder Türstock und Fenster und/oder an der Gebäudewand oder der Laibung der Gebäudewand.

[0086] Durch die vordere untere Wegragslippe 20 kann die Sockelleiste 2 in ihrer am Übergang zwischen einem unteren Wandende, das man sich in Figur 1 senkrecht hinter der Rückseite 10 des Grundkörpers 4 positioniert vorstellen kann, und einem angrenzenden Fußbodenbereich, den man sich in Figur 1 waagrecht unter der Unterseite 12 des Grundkörpers 4 liegend vorstellen kann, angeordneten Position den Zwischenraum zwischen unterem Ende, insbesondere der Unterseite 12 des Grundkörpers 4 und dem Fußbodenbereich sicher abdichten. Dafür kann sich die vordere untere Wegragslippe 20 biegend, insbesondere nach vorne biegend, an den Fußbodenbereich anlegen.

[0087] Ebenso kann der Übergang zwischen dem oberen Ende, insbesondere der Oberseite 8 des Grundkörpers 4 und dem unteren Wandende durch die hintere obere Wegragslippe 18 zuverlässig abgedichtet werden,

indem sich diese, insbesondere durch Verbiegen an die Wand anlegt.

[0088] Die Herstellung der ersten Sockelleiste 2 erfolgt durch Koextrusion. Bei diesem Verfahren wird der Grundkörper 4 mit den beiden Wegrags-Lippen 18 und 20 im selben Arbeitsschritt extrudiert. Dazu werden das Material für den Grundkörper 4 und das Material für die beiden Wegrags-Lippen 18 und 20 der Extrusionsmaschine separat zugeführt und erhitzt, und durch die Form des Werkzeugs wird das Profil der ersten Sockelleiste 2 mit Grundkörper 4 mit Wegrags-Lippen 18 und 20 definiert. Bei der Koextrusion verbinden sich die Wegrags-Lippen 18 und 20 automatisch mit dem Grundkörper 4, z. B. durch Grenzflächenverschweißung.

[0089] In Fig. 2 ist die Seitenansicht einer zweiten Sockelleiste 22 dargestellt, die ein schmales Abdeckelement 24, einen Dämmkörperabschnitt 34, eine obere Wegrags-Lippe 44 und eine untere Wegrags-Lippe 46 aufweist.

[0090] Das schmale Abdeckelement 24 und der Dämmkörperabschnitt 34 bilden zusammen den Grundkörper der zweiten Sockelleiste 22, der wiederum einen Parallelogramm-förmigen Querschnitt mit einer längeren Vorderseite 36, mit einer kürzeren Oberseite 38, mit einer längeren Rückseite 40 und mit einer kürzeren Unterseite 42 hat. Die Vorderseite 36 und die Rückseite 40 sowie die Oberseite 38 und die Unterseite 42 sind jeweils gleich lang.

[0091] Das schmale Abdeckelement 24 umfasst einen längeren, vorderen Schenkel 28, einen kürzeren, oberen Schenkel 26 und einen unteren Verankerungsschenkel 32.

[0092] Der längere, vordere Schenkel 28 bildet die Vorderseite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22 und erstreckt sich von der Unterseite 42 bis zur Oberseite 38. Die Breite des längeren, vorderen Schenkels 28 entspricht nur einem Bruchteil der Gesamtbreite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22, im Ausführungsbeispiel nur etwa 10-20 % der Gesamtbreite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22.

[0093] Der kürzere, obere Schenkel 26 bildet die Oberseite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22 und erstreckt sich von der Vorderseite 36 bis zur Rückseite 40. Die Breite bzw. Dicke des kürzeren, oberen Schenkels 26 entspricht nur einem Bruchteil der Gesamthöhe des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22 und entspricht insbesondere der Breite des längeren, vorderen Schenkels 28. Im Ausführungsbeispiel beträgt die Breite bzw. Dicke des kürzeren, oberen Schenkels 26 nur etwa 1-5 % der Gesamthöhe des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22.

[0094] Der Verankerungsschenkel 32 setzt am unteren Ende des längeren, vorderen Schenkels 28 an und erstreckt sich von dort ein Stück weit in Richtung Rückseite 40. Im Ausführungsbeispiel erstreckt sich der Verankerungsschenkel 32 bis zu einer Breitenposition, die einem Drittel der Gesamtbreite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22 entspricht in Richtung Rückseite

40. Die Unterseite des Verankerungsschenkels 32 stellt in diesem Bereich die Unterseite des Grundkörpers der zweiten Sockelleiste 22 dar. An dem rückwärtigen Ende dieses Bereichs des Verankerungsschenkels 32 setzt hat der Verankerungsschenkel 32 einen Verankerungsendabschnitt, der von dort aus ein Stück weit nach oben ragt und von links, von oben und von rechts von dem Dämmkörperabschnitt 34 umgeben ist. Mittels des Verankerungsschenkels 32 und mittels des gegenüberliegenden kürzeren, oberen Schenkels 26 sind das schmale Abdeckelement 24 und der Dämmkörperabschnitt 34 sicher und dauerhaft miteinander verbunden.

[0095] Als Bestandteil für das schmale Abdeckelement 24 haben sich die in dieser Patentschrift vorgestellten nachwachsenden Rohstoffe ebenfalls bewährt.

[0096] Als Bestandteil kann das schmale Abdeckelement 24 der zweiten Leiste 22, ebenso wie der der Grundkörper 4 der ersten Leiste 2 aus Figur 1, wenigstens einen der folgenden nachwachsenden Rohstoffe aufweisen: Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus. Ein bevorzugtes Material ist ein Holz-Kunststoff-Verbundmaterial, ein sogenannter Wood-Plastic Composite.

[0097] Als Trägermaterial für den nachwachsenden Rohstoff kann Lignin zum Einsatz kommen, das ein Polymer ist. Eine Mischung aus Lignin mit Naturfasern, wie Flachs, Hanf oder anderen Faserpflanzen, bildet einen unter Temperaturerhöhung verarbeitungsfähigen Verbundwerkstoff, der extrudiert werden kann und ein geeignetes Material für das schmale Abdeckelement 24 darstellt.

[0098] Weitere geeignete Materialien für das schmale Abdeckelement 24 sind Bio-Polyethylen, oder eine Mischung aus Co-Polyester und Polymilchsäure PLA, die eine große Menge von natürlichem nachwachsendem Rohstoff enthalten kann.

[0099] Der kürzere, obere Schenkel 26 und der längere, vordere Schenkel 28 bilden zusammen den in der bestimmungsgemäßen Einbauposition sichtbaren Grundkörperbereich 30 aus, der durch Verwendung wenigstens eines nachwachsenden Rohstoffs hochwertig ist.

[0100] Der Dämmkörperabschnitt 34 ist so ausgebildet, dass er bis zur Unterseite des kürzeren, oberen Schenkels 26, bis zur Rückseite des längeren, vorderen Schenkels 28 und bis zur Oberseite des Verankerungsschenkels 32 reicht und den Verankerungsendabschnitt von links, von oben und von rechts umgibt. Die Unterseite des Dämmkörperabschnitts 34 bildet die Verlängerung der Unterseite des Verankerungsschenkels 32.

[0101] Der Verankerungsschenkel 32 und die Unterseite des Dämmkörperabschnitts 34 sind zusammen gleich lang wie der kürzere, obere Schenkel 30. Die Rückseite 40 des Dämmkörperabschnitts 34 und die Dicke des kürzeren oberen Schenkels 26 sind zusammen gleich lang wie der längere, vordere Schenkel 28.

[0102] In einer besonders kostengünstigen Ausführungsform weist der Dämmkörperabschnitt 34 als Material einen Kunststoff auf, insbesondere PVC, recyceltes PVC, etc.

[0103] An dem hinteren Ende der Oberseite 38 ist die obere Wegragslippe 44 positioniert, die aus einem weichen Material als der Dämmkörperabschnitt 34 und das Abdeckelement 24, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die obere Wegragslippe 44 ragt in einem Winkel von 30-60°, bezogen auf die vertikale Ebene der Rückseite 40, weg.

[0104] An dem vorderen Ende der Unterseite des Verankerungsschenkels 32 ist die untere Wegragslippe 46 angeordnet, die ebenfalls aus einem weichen Material als der Dämmkörperabschnitt 34 und das Abdeckelement 24, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die untere Wegragslippe 46 ragt in einem Winkel von 30-60°, bezogen auf die vertikale Ebene der Vorderseite 36, weg.

[0105] Die Wegragslippen 44 und 46 weisen einen sich zu ihrem Ende hin verjüngenden Verlauf auf und sind zu ihrem Ende hin jeweils nach außen gebogen, bezogen auf die vertikale Ebene der Vorder- bzw. Rückseite 36 und 40.

[0106] In einer Ausführungsform der Erfindung können die Wegragslippen 44 und 46 neben ihrem weicherem Kunststoffmaterial-Bestandteil, insbesondere neben ihrem thermoplastischen Elastomer-Bestandteil als weiteren Bestandteil einen nachwachsenden Rohstoff aufweisen, insbesondere Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus.

[0107] Die Vorderseite 36 und die Oberseite 38 und ggf. die nach vorne gerichteten Seiten der Wegragslippen 44 und 46 bilden den sichtbaren Grundkörperbereich 30.

[0108] Die zweite Sockelleiste 22 wird durch Triextrusion hergestellt. Die zweite Sockelleiste 22 mit ihrem schmalen Abdeckelement 24, mit ihrem Dämmkörperabschnitt 34, mit ihrer oberen Wegragslippe 44 und mit ihrer unteren Wegragslippe 46 können dabei in einem Arbeitsschritt hergestellt werden. Dazu werden das Material für das schmale Abdeckelement 24, für den Dämmkörperabschnitt 34, und für die beiden Wegragslippen 18 und 20 der Extrusionsmaschine separat zugeführt und erhitzt, und durch die Form des Werkzeugs wird das Profil der zweiten Sockelleiste 2 mit Abdeckelement 24, mit Dämmkörperabschnitt 34 und mit Wegragslippen 18 und 20 definiert. Bei der Triextrusion verbinden sich die Wegragslippen 18 und 20 automatisch mit dem Abdeckelement 24 und das Abdeckelement 24 automatisch mit dem Dämmkörperabschnitt 34, z. B. durch Grenzflächenverschweißung.

[0109] Figur 3 zeigt eine Seitenansicht einer dritten erfindungsgemäßen Leiste 48 mit einem ersten und einem zweiten Grundkörperbereich 50 und 52 und mit zwei Wegragslippen 18 und 20.

[0110] Die in Fig. 3 gezeigte dritte Sockelleiste 48 ent-

spricht hinsichtlich der Form des Grundkörpers 4 und der Wegragslippen 18 und 20 der ersten Sockelleiste 2 aus Fig. 1, und gleiche Elemente werden mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet und nicht noch einmal erläutert.

[0111] Im Unterschied zu der ersten Sockelleiste 2 gliedert sich der Grundkörper der dritten Sockelleiste 48 in einen ersten, unteren Grundkörperbereich 50 und in einen zweiten, oberen Grundkörperbereich 52. Der untere Grundkörperbereich 50 weist ein Material auf, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90%, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, und der obere Grundkörperbereich 52 weist ein Kunststoffmaterial, z. B. PVC auf. Die beiden Grundkörperbereiche 50 und 52 sind an einer Grenzfläche 54 miteinander durch Grenzflächenverschweißung miteinander verbunden. Die Grenzfläche 54 teilt den Grundkörper der dritten Sockelleiste 48 in zwei etwa gleich große Grundkörperabschnitte 50, 52 auf und verläuft im Wesentlichen waagrecht von der Vorderseite 6 zu der Rückseite 10. Selbstverständlich sind andere Aufteilungsverhältnisse und andere, z. B. schräge oder gestufte Verläufe der Grenzfläche 54 möglich.

[0112] Die dritte Sockelleiste 48 ist durch Triextrusion hergestellt worden. Bei diesem Verfahren werden die beiden Grundkörperbereiche 50 und 52 mit den beiden Wegragslippen 18 und 20 im selben Arbeitsschritt extrudiert. Dazu werden das Material für den ersten Grundkörperbereich 50, das Material für den zweiten Grundkörperbereich 52 und das Material für die beiden Wegragslippen 18 und 20 separat zugeführt und erhitzt, und durch die Form des Werkzeugs wird das Profil der dritten Sockelleiste 48 definiert. Bei der Triextrusion verbindet sich die Wegragslippe 18 durch Grenzflächenverschweißung automatisch mit dem zweiten Grundkörperbereich 52, die Grundkörperbereiche 50 und 52 verbinden sich entlang der Grenzfläche 54 ebenfalls automatisch z. B. durch Grenzflächenverschweißung und die Wegragslippe 20 verbindet sich mit dem ersten Grundkörperbereich 50 ebenfalls automatisch, z. B. durch Grenzflächenverschweißung.

[0113] Figur 4 zeigt eine Seitenansicht einer vierten erfindungsgemäßen Leiste 102 mit einem Grundkörperbereich 4.

[0114] Figur 5 zeigt eine Seitenansicht einer fünften erfindungsgemäßen Leiste 122 mit einem schmalen Abdeckelement 24 und mit einem Dämmkörperabschnitt 34.

[0115] Figur 6 zeigt eine Seitenansicht einer sechsten erfindungsgemäßen Leiste 148 mit einem ersten und einem zweiten Grundkörperabschnitt 50 und 52.

[0116] Die vierte Sockelleiste 102, die fünfte Sockelleiste 122 und die sechste Sockelleiste 148 entsprechen jeweils der ersten Sockelleiste 2, der zweiten Sockelleiste 22 und der dritten Sockelleiste 48, wobei im Unterschied zu diesen die Sockelleisten 102, 122 und 148 nur über einen Grundkörper verfügen, jedoch keine Wegrags-

lippen 18, 20 bzw. 44, 46 haben.

[0117] Dementsprechend sind die vierte Sockelleiste 102 durch Extrusion, die fünfte Sockelleiste 22 und die sechste Sockelleiste 148 durch Koextrusion hergestellt worden.

[0118] Bei der vierten Sockelleiste 102 weist der gesamte Grundkörper 4 ein Material auf, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90%, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.

[0119] Bei der fünften Sockelleiste 122 weist das schmale Abdeckelement 24, und bei der sechsten Sockelleiste 148 weist der erste, untere Grundkörperbereich 50 ein solches Material auf.

[0120] Bei der fünften Sockelleiste 122 weist der Dämmkörperabschnitt 34 als Material einen Kunststoff auf, insbesondere PVC, recyceltes PVC etc.

[0121] Bei der sechsten Sockelleiste 148 weist der zweite, obere Grundkörperbereich 52 einen Kunststoff auf, insbesondere PVC.

[0122] Figur 7 zeigt eine Schnittansicht einer siebten Sockelleiste 150, einer Deckenleiste oder einer Fenster- oder Türstock-Leiste, im weiteren Verlauf als Leiste bezeichnet, die einen Grundkörper 152, eine obere Wegrag-Lippe 174 und eine untere Wegrag-Lippe 176 aufweist.

[0123] Anders als die vorstehend beschriebenen Leisten hat der Grundkörper 152 keinen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, sondern einen im Wesentlichen S-förmigen Querschnitt mit einem nach vorne gebogenen, unteren Grundkörper-Ende 162 und mit einem nach hinten gebogenen, oberen Grundkörper-Ende 174 sowie mit einem diese beiden Grundkörper-Enden verbindenden, im Wesentlichen aufrechten Mittelabschnitt, von dem sich auf Höhe etwa eines Drittels, von oben gesehen, ein oberer Anlagesteg 166 nach hinten erstreckt und von dem sich auf Höhe von etwa zwei Dritteln, von oben gesehen, ein unterer Anlagesteg 170 nach hinten erstreckt.

[0124] Das hintere Ende des nach hinten gebogenen, oberen Grundkörper-Endes 164 bzw. der daran ansetzenden oberen Wegrag-Lippe 164 sowie die hinteren Enden des oberen Anlagestegs 166 und des unteren Anlagestegs 170 liegen in etwa in der gleichen vertikalen Ebene. In der bestimmungsgemäßen Position liegen diese hinteren Enden jeweils an einem unteren Wandende (bei einer Sockelleiste), an einem oberen Wandende (bei einer Deckenleiste) oder an der Gebäudewand oder der Laibung (bei einer Fenster- oder Türstock-Leiste) an.

[0125] Zwischen dem nach hinten gebogenen, oberen Grundkörper-Ende 164 und dem oberen Anlagesteg 166 ist ein oberer Aussparungsraum 168 angeordnet, der nach vorne durch die Rückseite 158 des Grundkörpers 152 begrenzt wird.

[0126] Zwischen dem oberen Anlagesteg 166 und dem unteren Anlagesteg 170 ist ein mittlerer Aussparungsraum 172 angeordnet, der ebenfalls nach vorne hin durch den Grundkörper 152 begrenzt wird.

[0127] Durch die nicht-massive Ausbildung des Grundkörpers 152 mit oberem Anlagesteg 166, unterem Anlagesteg 170, oberem Aussparungsraum 168, unterem Aussparungsraum 172 und zusätzlichem Eck-Aussparungsraum unterhalb des unterem Anlagestegs 170 und hinter dem nach vorne gebogenen, unterem Grundkörper-Ende 162 kann Material eingespart werden.

[0128] Das nach vorne gebogene, untere Grundkörper-Ende 162 schließt mit einer vertikalen Ebene einen Winkel von circa 10-45° ein. Das nach hinten gebogene, obere Grundkörper-Ende 164 schließt einen Winkel von 40-90° mit einer vertikalen Ebene ein.

[0129] Die Vorderseite 154 und die Oberseite 156 bilden den sichtbaren Bereich der Leiste 150. Die Rückseite 158, welche die nach hinten weisenden Flächen des nach hinten gebogenen, oberen Grundkörper-Endes 164, des oberen Aussparungsraums 158, des oberen Anlagestegs 166, des mittleren Aussparungsraums 172, des unteren Anlagestegs 170 und des darunter liegenden Grundkörper-Bereichs umfassen, sowie die Unterseite 160, die an dem unteren Ende der Rückseite 158 anschließt, sind in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste 150 nicht sichtbar.

[0130] Als ein Bestandteil kann der Grundkörper 152 wenigstens einen der folgenden nachwachsenden Rohstoffe aufweisen: Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus. Ein bevorzugtes Material ist ein Holz-Kunststoff-Verbundmaterial, ein sogenannter Wood-Plastic Composite.

[0131] Als Trägermaterial für den nachwachsenden Rohstoff kann Lignin zum Einsatz kommen, das ein Polymer ist. Eine Mischung aus Lignin mit Naturfasern, wie Flachs, Hanf oder anderen Faserpflanzen, bildet einen unter Temperaturerhöhung verarbeitungsfähigen Verbundwerkstoff, der extrudiert werden kann und ein geeignetes Material für den Grundkörper 152 darstellt.

[0132] Weitere geeignete Materialien für den Grundkörper 152 sind Bio-Polyethylen, oder eine Mischung aus Co-Polyester und Polymilchsäure PLA, die eine große Menge von natürlichem nachwachsendem Rohstoff enthalten kann.

[0133] An einem Übergangsbereich zwischen der Oberseite 156 und der Rückseite 158, insbesondere an dem oberen Ende der Rückseite 158, ist eine obere Wegrag-Lippe 174 positioniert, die aus einem weicheeren Material als der Grundkörper 152, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die obere Wegrag-Lippe 174 ragt in einem Winkel von 45-90°, bezogen auf eine vertikale Ebene des Grundkörpers 152, nach hinten bzw. schräg nach hinten oben weg.

[0134] An dem Übergangsbereich zwischen Vorderseite 154 und Unterseite 160, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite 160, ist eine untere Wegrag-Lippe 176 angeordnet, die ebenfalls aus einem weicheeren Material als der Grundkörper 152, insbesondere einem thermoplastischen Elastomer, hergestellt ist. Die

untere Wegrags-Lippe 176 ragt in einem Winkel von 0-45°, bezogen auf eine vertikale Ebene des Grundkörpers 152, weg.

[0135] Die Wegrags-Lippen 174 und 176 weisen einen sich zu ihrem Ende hin verzüngenden Verlauf auf.

[0136] An dieser Stelle wird betont, dass in den Begriff Lippe gemäß der vorliegenden Patentanmeldung nicht hereinzulesen ist, dass diese dünn sein muss. Die Wegrags-Lippe muss so beschaffen sein, dass sie sich in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste an die jeweilige Oberfläche anlegt und eine abdichtende Wirkung hat. Auch eine wulstartige Ausbildung der Wegrags-Lippe mit einer, bezogen auf die Länge der Wegrags-Lippe, großen Breite derselben, sowie eine Ausbildung der Wegrags-Lippe mit einer nur geringfügigen Verzüngung zum Ende der Wegrags-Lippe hin bilden auch eine Wegrags-Lippe im Sinne der vorliegenden Patentanmeldung.

[0137] In einer Ausführungsform der Erfindung können die Wegragslippen 174 und 176 neben ihrem weicherem Kunststoffmaterial-Bestandteil, insbesondere neben ihrem thermoplastischen Elastomer-Bestandteil als weiteren Bestandteil einen nachwachsenden Rohstoff aufweisen, insbesondere Reishülsen, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Holz, insbesondere Mehl oder Fasern daraus, Naturfasern wie Flachs, Hanf oder andere Faserpflanzen, oder eine Mischung daraus.

[0138] Die Befestigung der siebten Sockelleiste 150 erfolgt auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem unterem Wandende und/oder an dem angrenzenden Fußbodenbereich.

[0139] Wenn es sich bei der Leiste um eine Deckenleiste handelt, so erfolgt deren Befestigung ebenfalls auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem oberen Wandende und/oder an dem angrenzenden Deckenbereich.

[0140] Wenn es sich bei der Leiste um eine Fenster- oder Türstock-Dämmleiste handelt, so erfolgt deren Befestigung ebenfalls auf übliche Weise, bspw. durch Annageln oder Ankleben, an dem Fenster- oder Türstock und Fenster und/oder an der Gebäudewand oder der Laibung der Gebäudewand.

[0141] Durch die vordere untere Wegragslippe 176 kann die Sockelleiste 150 in ihrer am Übergang zwischen einem unteren Wandende, das man sich in Figur 1 senkrecht hinter der Rückseite 158 des Grundkörpers 152 positioniert vorstellen kann, und einem angrenzenden Fußbodenbereich, den man sich in Figur 1 waagrecht unter der Unterseite 160 des Grundkörpers 152 liegend vorstellen kann, angeordneten Position den Zwischenraum zwischen unterem Ende, insbesondere der Unterseite 160 des Grundkörpers 152 und dem Fußbodenbereich sicher abdichten. Dafür kann sich die vordere untere Wegragslippe 176 biegend, insbesondere nach vorne biegend, an den Fußbodenbereich anlegen.

[0142] Ebenso kann der Übergang zwischen dem oberen Ende, insbesondere der Oberseite 156 des Grundkörpers 152 und dem unteren Wandende durch die hintere obere Wegragslippe 174 zuverlässig abgedichtet

werden, indem sich diese, insbesondere durch Verbiegen an die Wand anlegt.

[0143] Die Herstellung der siebten Sockelleiste 150 erfolgt durch Koextrusion. Bei diesem Verfahren wird der Grundkörper 152 mit den beiden Wegrags-Lippen 174 und 176 im selben Arbeitsschritt extrudiert. Dazu werden das Material für den Grundkörper 152 und das Material für die beiden Wegrags-Lippen 174 und 176 der Extrusionsmaschine separat zugeführt und erhitzt, und durch die Form des Werkzeugs wird das Profil der siebten Sockelleiste 150 mit Grundkörper 152 und mit den Wegrags-Lippen 174 und 176 definiert. Bei der Koextrusion verbinden sich die Wegrags-Lippen 174 und 176 automatisch mit dem Grundkörper 4, z. B. durch Grenzflächenverschweißung.

[0144] Die in Figur 8 gezeigte achte Sockelleiste 178 entspricht hinsichtlich ihres Grundkörpers 152 der in Figur 7 gezeigten siebten Sockelleiste 150. Gleiche Elemente werden mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet, und werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert.

[0145] Eine obere Wegrags-Lippe 180 ist an der Rückseite des nach hinten gebogenen oberen Grundkörper-Endes ein Stück weit nach unten versetzt zu dem Übergang von Oberseite 156 zur Rückseite 158 angeordnet.

[0146] Analog dazu ist eine untere Wegrags-Lippe 182 an der Unterseite des nach vorne gebogenen, unteren Grundkörper-Endes 162 angeordnet, und zwar ein Stück weit nach hinten versetzt von dem Übergang zwischen Vorderseite 154 zur Unterseite 160.

[0147] Sowohl die Wegrags-Lippen 174 und 176 der siebten Sockelleiste 150 aus Fig. 7 als auch in die Wegrags-Lippen 180 und 182 der achten Sockelleiste 178 aus Figur 8 gewährleisten eine zuverlässige Abdichtung und verhindern zuverlässig und dauerhaft ein Eindringen von Feuchtigkeit oder Schmutz in den Übergang dahinter bzw. darunter oder darüber.

[0148] Bei der achten Sockelleiste 178 gemäß Figur 8 gibt sich zudem noch der optische Vorteil, dass die Wegrags-Lippen 180 und 182 in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste nicht oder nur wenig sichtbar sind.

[0149] In hier nicht gezeigten weiteren Ausführungsbeispielen kann, wie in Figur 2, nur ein schmales Abdeckelement, das in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste den sichtbaren Bereich bildet, ein Material aufweisen, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10-90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50-60 % aus einem nachwachsenden Rohstoff ist. Der jeweils dahinter liegende Bereich kann, wie in Figur 2, als der Dämmkörper-Abschnitt ausgebildet sein, der ein Kunststoffmaterial, insbesondere PVC, recyceltes PVC, etc. aufweist.

[0150] Die ohne Wegragslippen ausgebildeten Sockelleisten 102, 122 und 148 werden so am Übergang zwischen einem unteren Wandende und einem angrenzenden Fußbereich angeordnet, dass sie mit ihrer Unterseite 12 bzw. bei der fünften Sockelleiste 122 mit dem vorderen Ende der Unterseite 42 aufstehen und mit ihrer Rück-

seite 10 bzw. 40 an dem unteren Wandende anliegen, wobei ggf. jeweils dazwischen noch eine Klebstoffschicht angebracht werden kann. Die Befestigung der Leisten kann auf übliche Weise, beispielsweise durch Annageln oder Kleben erfolgen.

[0151] Die Leisten 2, 22, 48, 102, 122, 148, 150 und 178 in den Figuren 1 bis 8 sind als Sockelleisten beschrieben worden, die zur Anordnung am Übergang zwischen einem unteren Wandende und einem angrenzenden Fußbodenbereich bestimmt sind.

[0152] Ebenso eignen sich diese Leisten 2, 22, 48, 102, 122, 148, 150 und 178 als Deckenleisten zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberen Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich.

[0153] In diesem Falle sind die Leisten 2, 22 und 48 jeweils in einer um eine horizontale Achse nach unten gedrehte Position an einem solchen Übergang so anzuordnen, dass die Rückseite 10 bzw. 40 zu dem oberen Wandende hinweist oder an diesem anliegt, dass die Wegräglippe 18 bzw. 44 eine untere Wegräglippe darstellt und ebenfalls an dem oberen Wandende anliegt und dass die Wegräglippe 20 bzw. 46 eine obere Wegräglippe bildet und an dem Deckenbereich anliegt.

[0154] Die Leisten 102, 122 und 148 sind dafür jeweils in einer um eine horizontale Achse nach unten gedrehte Position an einem solchen Übergang so anzuordnen, dass die Rückseite 10 bzw. 40 zu dem oberen Wandende hinweist oder an diesem anliegt, dass die Unterseite 12 bzw. das vordere Ende der Unterseite 42 an dem Deckenbereich anliegt, ggf. jeweils mit einem dazwischen angeordneten Klebstoff.

[0155] Die Leisten 150 und 178 sind dafür jeweils in einer um eine horizontale Achse nach unten gedrehte Position an einem solchen Übergang so anzuordnen, dass die Enden ihrer oberen Wegräglippe 174 bzw. 180 sowie die Enden der Anlagestege 166 und 170 an dem oberen Wandende anliegen, dass die Unterseite 160 bzw. die Wegräglippe 176 bzw. 182 an dem Deckenbereich anliegen, ggf. jeweils mit einem dazwischen angeordneten Klebstoff.

[0156] Gleichmaßen können die Leisten 2, 22, 48, 102, 122, 148, 150 und 178 auch als Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand eingesetzt werden.

[0157] In diesem Fall liegt die Leiste 2 bzw. 22 bzw. 48 mit der Rückseite 10 bzw. 40 an der Gebäudewand oder der Laibung an oder weist darauf hin. Die hintere obere Wegräglippe 18 bzw. 44 liegt an der Gebäudewand oder der Laibung an und die vordere untere Wegräglippe 20 bzw. 46 liegt an dem Fenster- oder Türstock an.

[0158] Die Leiste 102 bzw. 122 bzw. 148 liegt mit der Rückseite 10 bzw. 40 an der Gebäudewand oder der Laibung an und sie liegt mit der Unterseite 12 bzw. mit dem vorderen Ende der Unterseite 42 an dem Fenster- oder Türstock an, ggf. jeweils mit einem dazwischen angeordneten Klebstoff.

[0159] Die Leiste 150 bzw. 178 liegt mit der Rückseite der Wegräglippe 174 bzw. 180 und mit den rückwärtigen Enden ihrer Anlagestege 166 und 177 an der Gebäudewand oder der Laibung an. Die vordere untere Wegräglippe 176 bzw. 182 liegt an dem Fenster- oder Türstock an.

[0160] Für alle beschriebenen Leisten 2, 22, 48, 102, 122, 148, 150 und 178 treffen die vorstehend beschriebenen Vorteile und Ausführungsformen zu.

Bezugszeichenliste

[0161]

2	erste Sockelleiste
4	Grundkörper
6	Vorderseite
8	Oberseite
10	Rückseite
12	Unterseite
14	nach vorne gebogenes unteres Grundkörper-Ende
16	sichtbarer Grundkörperbereich
18	obere Wegräglippe
20	untere Wegräglippe
22	zweite Sockelleiste
24	schmales Abdeckelement
26	kürzerer, oberer Schenkel
28	längerer, vorderer Schenkel
30	sichtbarer Grundkörperbereich
32	Verankerungsschenkel
34	Dämmkörperabschnitt
36	Vorderseite
38	Oberseite
40	Rückseite
42	Unterseite
44	obere Wegräglippe
46	untere Wegräglippe
48	dritte Sockelleiste
50	unterer Grundkörperbereich
52	oberer Grundkörperbereich
54	Grenzfläche
102	vierte Sockelleiste
122	fünfte Sockelleiste
148	sechste Sockelleiste
150	siebte Sockelleiste
152	Grundkörper
154	Vorderseite
156	Oberseite
158	Rückseite
160	Unterseite
162	nach vorne gebogenes unteres Grundkörper-Ende
164	nach hinten gebogenes oberes Grundkörper-Ende
166	oberer Anlagesteg
168	oberer Aussparungsraum
170	unterer Anlagesteg

- 172 mittlerer Aussparungsraum
- 174 obere Wegrags-Lippe
- 176 untere Wegrags-Lippe
- 178 achte Sockelleiste
- 180 obere Wegrags-Lippe
- 182 untere Wegrags-Lippe

Patentansprüche

1. Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, aufweisend einen Grundkörper (4), insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite; wobei die Vorderseite und die Oberseite (6, 8) oder die Vorderseite des Grundkörpers (4) einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem unterem Wandende und dem angrenzenden Fussbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste von dem unteren Wandende und von dem Fussbodenbereich wegzuweisen; und wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers (4) ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.
2. Sockelleiste nach Anspruch 1, wobei die Rückseite (10) des Grundkörpers (4) dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem unterem Wandende und dem angrenzenden Fussbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste zu dem unterem Wandende hinzuweisen oder an dem unteren Wandende anzuliegen; und/oder weiterhin aufweisend:
 - eine untere Wegrags-Lippe (20) an der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), oder an der Vorderseite des Grundkörpers (4), insbesondere an dem unteren Ende der Vorderseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist; und/oder
 - eine obere Wegrags-Lippe (18) an der Oberseite (8) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite (8) des Grundkörpers

(4), oder an der Rückseite des Grundkörpers, insbesondere an dem oberen Ende der Rückseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist.

3. Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, aufweisend einen Grundkörper (4), insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite; wobei die Vorderseite und die Unterseite (6, 12) oder die Vorderseite des Grundkörpers einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem oberem Wandende und dem angrenzenden Deckenbereich angeordneten Position der Deckenleiste von dem oberem Wandende und von dem Deckenbereich wegzuweisen; und wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers (4) ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.
4. Deckenleiste nach Anspruch 3, wobei die Rückseite (10) des Grundkörpers (4) dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen dem oberem Wandende und dem angrenzenden Deckenbereich angeordneten Position der Deckenleiste zu dem oberem Wandende hinzuweisen oder an dem oberem Wandende anzuliegen; und/oder weiterhin aufweisend:
 - eine untere Wegrags-Lippe (20) an der Unterseite (12) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite (12) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), oder an der Rückseite des Grundkörpers, insbesondere an dem unteren Ende der Rückseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist; und/oder
 - eine obere Wegrags-Lippe (18) an der Oberseite (8) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite (8) des Grundkörpers (4), oder an der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem oberen Ende der

Vorderseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist.

5. Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, aufweisend
einen Grundkörper (4), insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite;
wobei die Vorderseite und die Oberseite (6, 8) oder die Vorderseite des Grundkörpers (4) einen sichtbaren Bereich bilden bzw. bildet, der dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung der Gebäudewand angeordneten Position der Dämmleiste von dem Fenster- oder Türstock und von der Gebäudewand oder der Laibung der Gebäudewand wegzuweisen; und
wobei wenigstens ein Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers (4) ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.
6. Fenster- oder Türstock-Dämmleiste nach Anspruch 5,
wobei die Rückseite (10) des Grundkörpers (4) dazu bestimmt ist, in der am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung der Gebäudewand angeordneten Position der Dämmleiste zu dem Fenster- oder Türstock hinzuweisen oder an dem Fenster- oder Türstock anzuliegen; und/oder
weiterhin aufweisend
eine untere Wegrags-Lippe (20) an der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), oder an der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem unteren Ende der Vorderseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist; und/oder
eine obere Wegrags-Lippe (18) an der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), oder an der Rückseite des Grundkörpers, insbesondere an

dem oberen Ende der Rückseite des Grundkörpers, die ein gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weiches Material, insbesondere ein Thermoplastisches Elastomer, aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7. Leiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der gesamte Grundkörper (4) ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist; oder
wobei der Grundkörper einen ersten Grundkörperbereich (50), der ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, und einen zweiten Grundkörperbereich (52) aus einem Kunststoff-Material umfasst, wobei der erste und der zweite Grundkörperbereich (50, 52) so aneinander angrenzen, dass der erste Grundkörperbereich (50) einen Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers und der zweite Grundkörperbereich (52) einen oder den weiteren Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers bilden.
8. Leiste nach Anspruch 7,
wobei sich die Grenzfläche (54) zwischen dem ersten und dem zweiten Grundkörperbereich (50, 52) von der Vorderseite (6) zu der Rückseite (10) des Grundkörpers der Leiste erstreckt; und/oder
wobei - bei einer am Übergang zwischen dem unteren Wandende und dem angrenzenden Fussbodenbereich angeordneten Position der Sockelleiste (148) - der erste Grundkörperbereich (50) den zu dem Fussbodenbereich hin gerichteten Abschnitt der Sockelleiste (148) bildet und der zweite Grundkörperbereich (52) den von dem Fussbodenbereich weg gerichteten Abschnitt der Sockelleiste (148) bildet, oder wobei - bei einer am Übergang zwischen dem oberem Wandende und dem angrenzenden Deckenbereich angeordneten Position der Deckenleiste - der erste Grundkörperbereich (50) den zu dem Deckenbereich hin gerichteten Abschnitt der Deckenleiste (148) bildet und der zweite Grundkörperbereich (52) den von dem Deckenbereich weg gerichteten Abschnitt der Deckenleiste (148) bildet, oder wobei - bei einer am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand angeordneten Position der Fenster- oder Türstock-Dämmleiste - der zweite Grundkörperbereich (52) den zu dem Fenster- oder Türstock hin gerichteten Abschnitt der Dämmleiste (148) bildet und der erste Grundkörperbereich (50) den von dem Fenster- oder Türstock weg gerichteten Abschnitt der Dämmleiste (148) bildet.
9. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei der sichtbare Bereich des Grundkörpers (4)

- von einem schmalen Abdeckelement (24) gebildet wird;
wobei der Grundkörper (4) des Weiteren einen Dämmkörperabschnitt (34) aufweist, der hinter dem schmalen Abdeckelement (24) angeordnet ist und an dem Abdeckelement (24) anliegt oder mit diesem durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden ist; und
wobei das schmale Abdeckelement (24) ein Material aufweist, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist; und/oder wobei das schmale Abdeckelement (24) ein winkelförmiges Querschnittsprofil aufweist, dessen erster, insbesondere kürzerer Schenkel die Oberseite des Grundkörpers (4) bzw. bei der Deckenleiste die Unterseite des Grundkörpers (4) bildet und dessen zweiter, insbesondere längerer Schenkel die Vorderseite des Grundkörpers (4) bildet; und/oder wobei das schmale Abdeckelement (24) einen Verankerungsschenkel (32) aufweist, der an dem entfernt von der ersten, insbesondere kürzeren Schenkel gelegenen Ende des zweiten, insbesondere längeren Schenkels ansetzt.
10. Leiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Grundkörper in seinem unteren Bereich bzw. bei der Deckenleiste in seinem oberen Bereich einen nach vorne gebogenen Bereich (14) ausbildet; und/oder
wobei die Wegrags-Richtung der Wegrags-Lippe (18) einen Winkel von 30-60° mit der Ebene der Vorderseite (6) des Grundkörpers (4) bzw. mit der Ebene der Rückseite (10) des Grundkörpers (4) einschließt.
11. Leiste nach einem der Ansprüche 2, 4 oder 6 bis 10, wobei die obere Wegrags-Lippe (18) und/oder die untere Wegrags-Lippe (20) ein Material aufweisen, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist.
12. Leiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der nachwachsende Rohstoff des Bestandteils des Materials aus Holz, insbesondere Fasern oder Mehl daraus, aus Reishülsen, insbesondere Fasern oder Mehl daraus, oder aus einer Mischung daraus besteht; und/oder
wobei das Material ein wood plastic composite ist; und/oder
wobei das Material aus den Bestandteilen Reishülsen, Steinsalzen und Mineralöl besteht.
13. Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussboden-

bereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist:

Extrudieren:

eines Grundkörpers (4), insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder eines Grundkörpers, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite, aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist;
wobei insbesondere der Grundkörper koextrudiert wird mit
einer unteren Wegrags-Lippe (20) an der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite (12) des Grundkörpers (4), bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), aus einem gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weicheeren Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer; und/oder
einer oberen Wegrags-Lippe (18) an der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers (4), bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite (8) des Grundkörpers (4), insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite (8) des Grundkörpers (4), aus einem gegenüber dem Material des Grundkörpers (4) weicheeren Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer.

14. Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem

Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist:

Koextrudieren:

eines ersten Grundkörperbereichs (50) aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist, und eines zweiten Grundkörperbereichs (52) aus einem Kunststoff-Material; wobei der erste und der zweite Grundkörperbereich (50, 52) so koextrudiert werden,

dass sie zusammen einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite, bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite bilden; und

dass der erste und der zweite Grundkörperbereich (50, 52) so aneinander angrenzen, dass der erste Grundkörperbereich (50) einen Teil des in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste (148) sichtbaren Bereichs des Grundkörpers, der bei einer Sockelleiste (148) und bei der Dämmleiste (14) von der Vorderseite (6) und der Oberseite (8) bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird und der bei der Deckenleiste (148) von der Vorderseite (6) und der Unterseite (8) bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird, und der zweite Grundkörperbereich (52) einen oder den weiteren Teil des sichtbaren Bereichs des Grundkörpers bilden; und dass sich die Grenzfläche (54) zwi-

schen dem ersten und dem zweiten Grundkörperbereich (50, 52), an dem der erste und der zweite Grundkörperbereich (50, 52) miteinander durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden sind, von der Vorderseite (6) zu der Rückseite (10) des Grundkörpers der Leiste (148) erstreckt;

wobei insbesondere der erste und der zweite Grundkörperbereich (50, 52) triextrudiert werden mit

einer unteren und/oder einer oberen Wegrags-Lippe (18, 20), aus einem gegenüber dem Material des ersten und des zweiten Grundkörperbereichs weichen Material, insbesondere einem Thermoplastischen Elastomer;

wobei insbesondere die untere und/oder die obere Wegrags-Lippe (18, 20) so triextrudiert werden,

dass die untere Wegrags-Lippe (20) an der Unterseite (12) des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite (12) des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite (12) bzw. der Vorderseite (6) des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite (12) bzw. der Vorderseite (6) des Grundkörpers, angeordnet ist; und/oder

dass die obere Wegrags-Lippe (18) an der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite (8) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite (8) des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite (8) des Grundkörpers, angeordnet ist.

15. Verfahren zum Herstellen einer Sockelleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem unterem Wandende und einem angrenzenden Fussbodenbereich, zum Herstellen einer Deckenleiste zur Anordnung am Übergang zwischen einem oberem Wandende und einem angrenzenden Deckenbereich, oder zum Herstellen einer Fenster- oder Türstock-Dämmleiste zur Anordnung am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock und Gebäudewand oder Laibung einer Gebäudewand, wobei das Verfahren den folgenden Schritt aufweist:

Koextrudieren:

eines schmalen Abdeckelements (24) aus einem Material, von dem ein Bestandteil, bevorzugterweise ein Bestandteil von 10 bis 90 %, weiter bevorzugterweise ein Bestandteil von 50 bis 60%, aus einem nachwachsenden Rohstoff ist; 5
eines Dämmkörperabschnitts (34), aus einem Kunststoff, insbesondere aus einem Recycling-Kunststoff; 10
wobei der Dämmkörperabschnitt (34) und das schmale Abdeckelement (24) so extrudiert werden,

dass sie zusammen einen Grundkörper, insbesondere mit einem viereckigen Querschnitt, z. B. einem im Wesentlichen rechteckigen oder im Wesentlichen Parallelogramm-förmigen Querschnitt, mit einer Vorderseite (6), mit einer Rückseite (10), mit einer Oberseite (8) und mit einer Unterseite (12), oder einen Grundkörper, insbesondere mit einem im Wesentlichen dreieckigen Querschnitt, mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Unterseite, bzw. bei einer Deckenleiste mit einer Vorderseite, mit einer Rückseite und mit einer Oberseite bilden; und 25
dass der in der bestimmungsgemäßen Position der Leiste (122) sichtbare Bereich des Grundkörpers, der bei einer Sockelleiste (122) und bei der Dämmleiste (122) von der Vorderseite (6) und der Oberseite (8) bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird und der bei der Deckenleiste (122) von der Vorderseite (6) und der Unterseite (8) bzw. von der Vorderseite des Grundkörpers gebildet wird, von dem schmalen Abdeckelement (24) gebildet wird; und 30
dass der Dämmkörperabschnitt (34) hinter dem schmalen Abdeckelement (24) angeordnet ist und an dem schmalen Abdeckelement (24) anliegt oder mit diesem durch Grenzflächenhaftung oder Grenzflächenverschweißung verbunden ist; 45

wobei insbesondere das schmale Abdeckelement (24) und der Dämmkörperabschnitt (34) triextrudiert werden mit einer unteren und/oder einer oberen Wegrags-Lippe (46, 44), aus einem gegenüber dem Material des schmalen Abdeckelements (24) und des Dämmkörperabschnitts (34) weichen Material, insbesondere ei-

nem Thermoplastischen Elastomer; wobei insbesondere die untere und/oder die obere Wegrags-Lippe (46, 44) so triextrudiert werden,

dass die untere Wegrags-Lippe (46) an der Unterseite (42) des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Unterseite (42) des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Unterseite (42) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Unterseite (42) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, angeordnet ist; und/oder 5
dass die obere Wegrags-Lippe (44) an der Oberseite (38) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, insbesondere an dem hinteren Ende der Oberseite (38) bzw. der Vorderseite des Grundkörpers, bzw. bei einer Deckenleiste an der Oberseite (38) des Grundkörpers, insbesondere an dem vorderen Ende der Oberseite (38) des Grundkörpers, angeordnet ist. 10

Fig. 1:

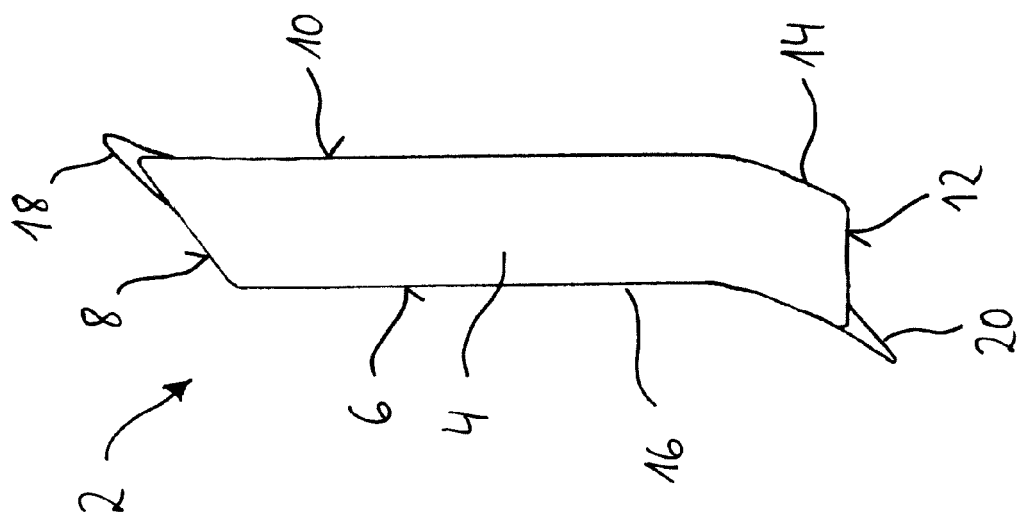
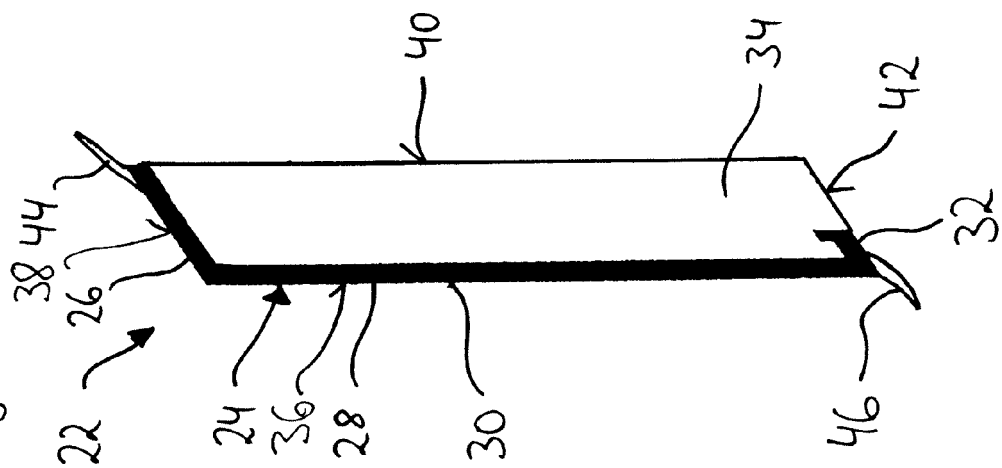


Fig. 2:



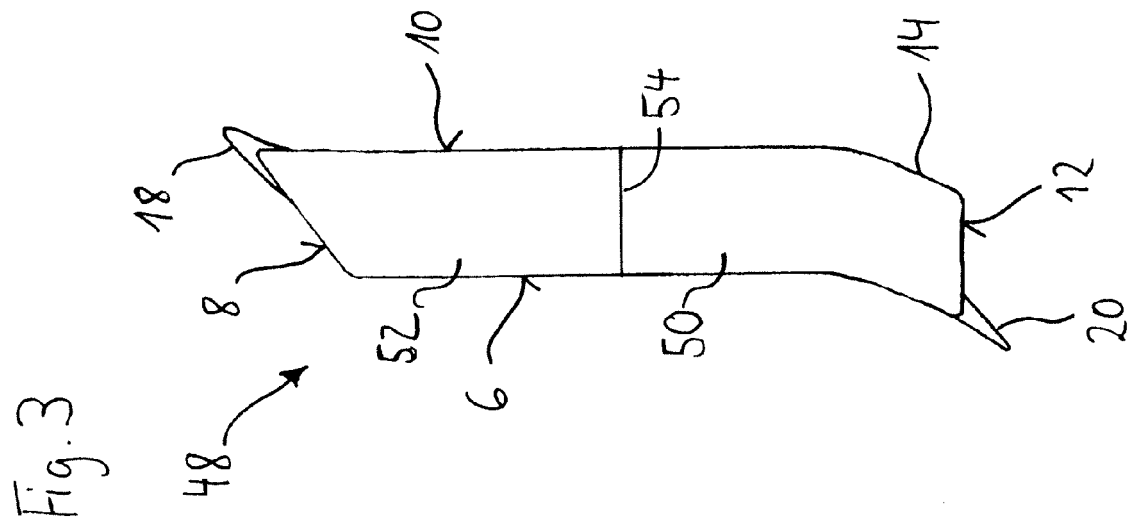


Fig. 4:

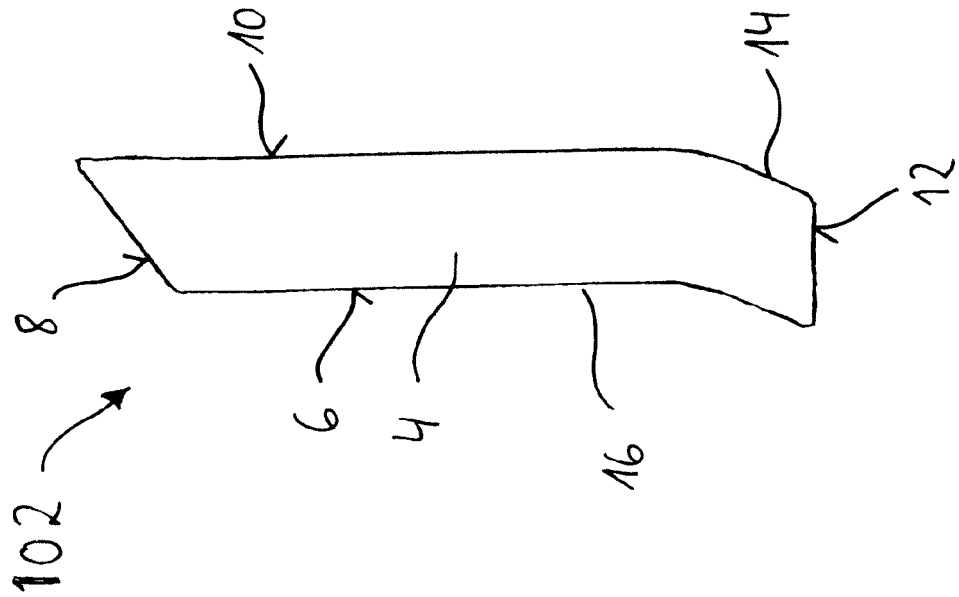


Fig. 5:

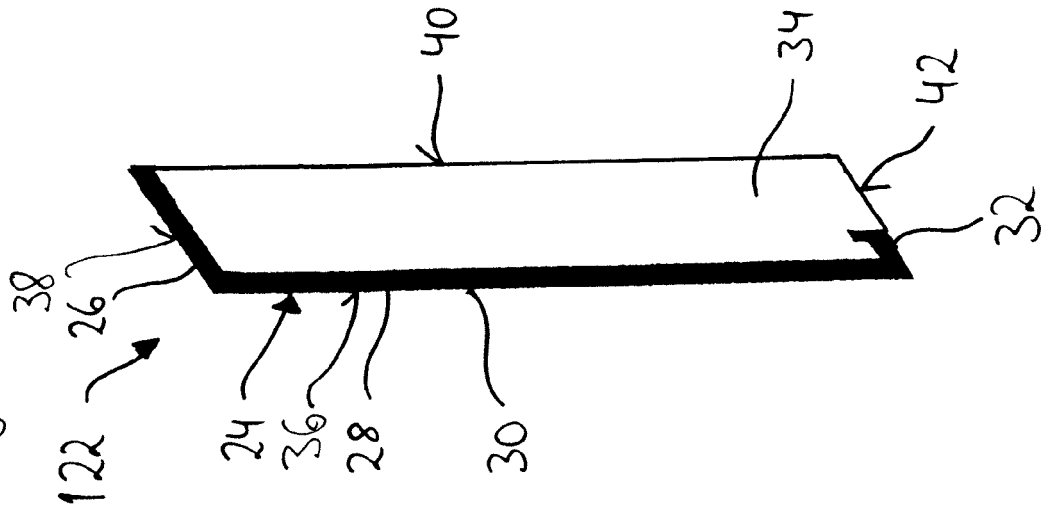


Fig. 6

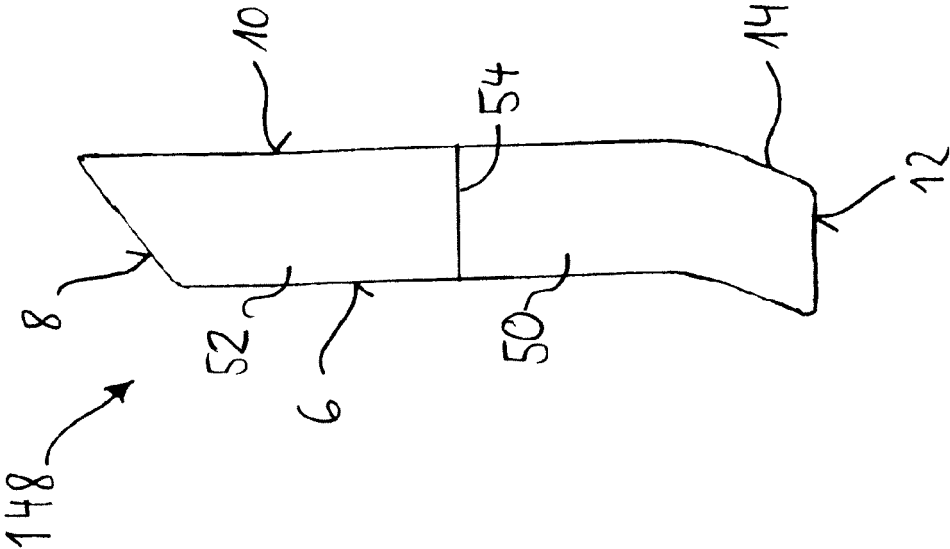


Fig. 7

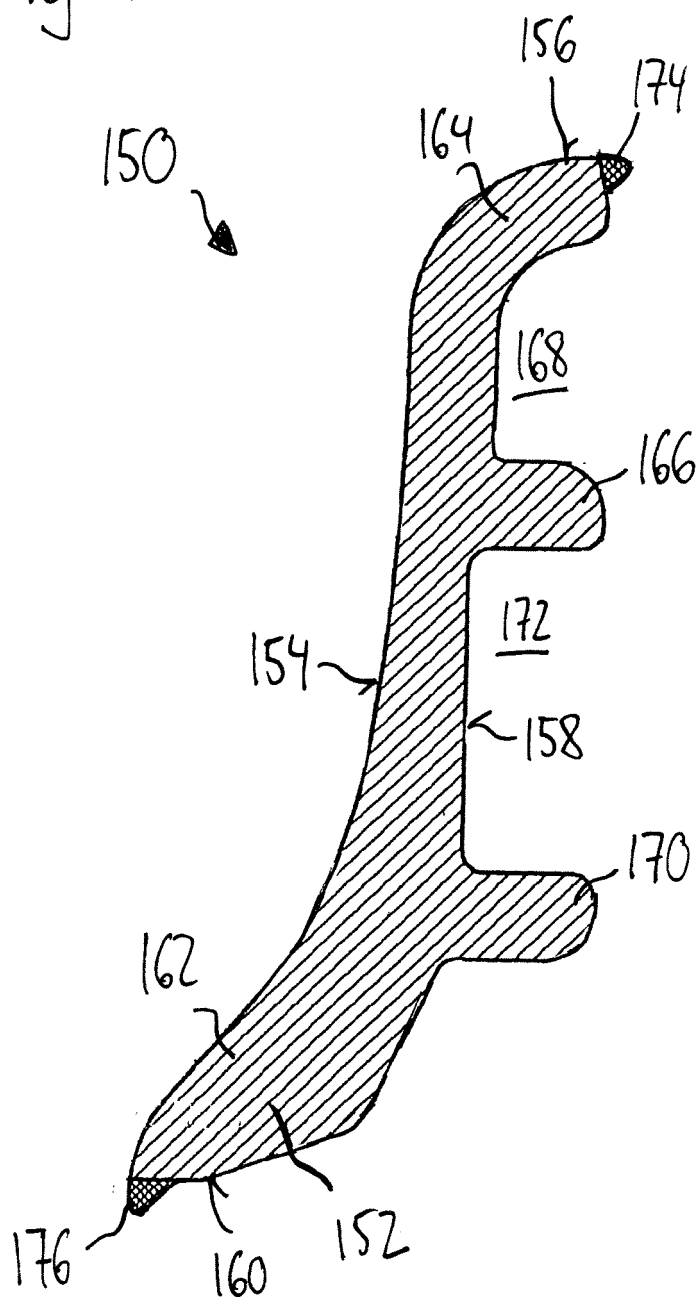
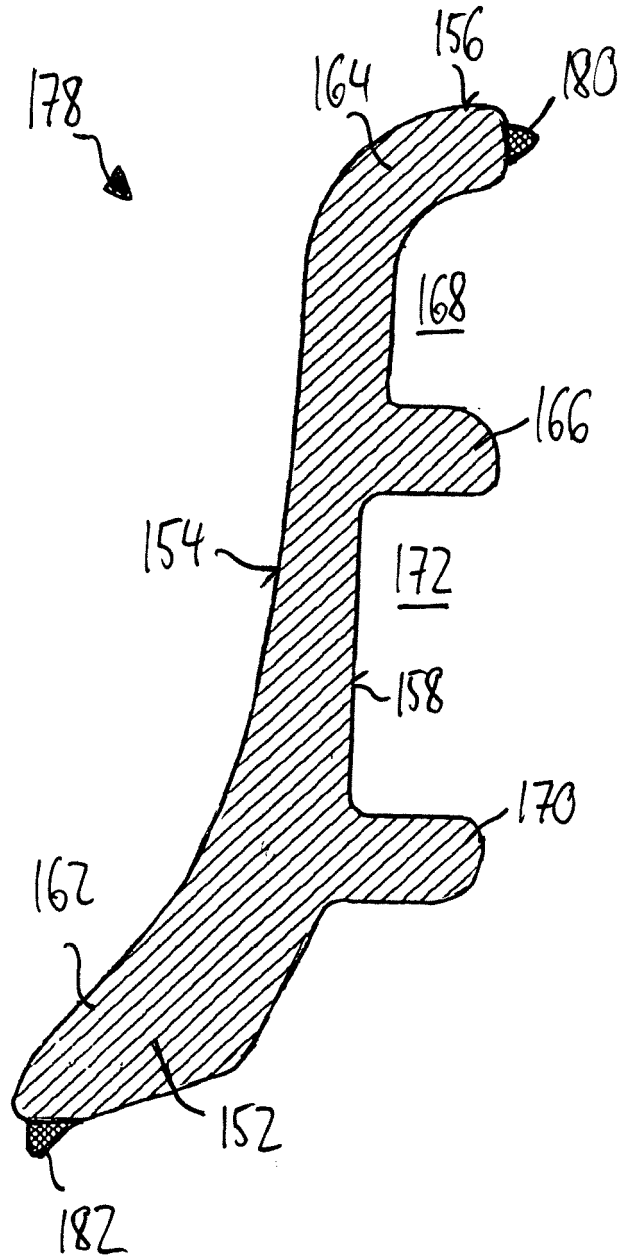


Fig. 8



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1114901 B1 [0003] [0017]